

Arbeitsprogramm Bessere Rechtsetzung 2016 vom 22. Juni 2016

I) Weitere Entlastungen für Bürgerinnen und Bürger

Projekt	Umsetzungsstand
Neufassung der Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wohngeldgesetz wurde im April 2017 beschlossen. Die Online-Antragstellung wird in Nordrhein-Westfalen erprobt. Die Verwaltungsvorschrift kann auch zu Verbesserungen in dem bei der ersten Lebenslagenbefragung angesprochenen Bereich „Verständlichkeit des Rechts“ beitragen.
Onlinebasierte Elterngeldbeantragung (ElterngeldDigital)	Konzept liegt vor und Pilotbetrieb wird sukzessive ab Herbst 2017 gemeinsam mit einzelnen Ländern und Kommunen umgesetzt. Eine technische Konzeption für weitere familienpolitische Leistungen ist mittelfristig geplant.
Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache sowie Erläuterungen von Bescheiden für Menschen mit Behinderungen	Es soll die Bereitstellung von Bescheiderläuterungen in Leichter Sprache durch die Behörden gefördert werden. Geprüft wird zurzeit, ob den Behörden bis Ende 2017 ein Leitfaden zur Verfügung gestellt werden kann, der den Prozess der Übertragung von Formularen und Bescheiden in Leichter Sprache bis hin zur Drucklegung darstellt und auf praktische Erfahrungen bei bereits erfolgten Übertragungen von Verwaltungstexten zurückgreift. So sollen diese bei der Erstellung qualitativ hochwertiger Mustererläuterungen unterstützt werden.
Stabilisierung von Prozessen und Qualität in der Bundesagentur für Arbeit (BA):	
a) Online-Angebote sowie digitale Zugangskanäle ausbauen	Mit der BA-Strategie 2020 werden den Kunden verstärkt Online-Zugänge zur BA angeboten. BA hat das Projekt „APOLLO“ aufgelegt, in dessen Rahmen wesentliche Anträge für Bürger und Arbeitgeber, beispielsweise der Antrag auf Arbeitslosengeld, online zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Projekt „APOK“ wurde ein neues einheitliches Portal geschaffen, das schrittweise ausgebaut wird und im Ziel das gesamte Online-Angebot der BA umfasst. Der Ausbau des Online-Angebots für die Familienkasse und SGB II (Zweites Sozialgesetzbuch) ist in Vorbereitung.
b) Persönliche Erreichbarkeit durch das Konzept „BA vor Ort“	BA hält ihre Flächenpräsenz aufrecht und hat ihre internen Prozesse entsprechend angepasst. Flächenerprobung ist abgeschlossen. Es handelt sich jetzt um ein eingeführtes "Verfahren".
c) Einführung eines Virtuellen Welcome-Centers	Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) wurde als zentrale Anlaufstelle für an einer Einwanderung nach Deutschland interessierte Fachkräfte, Ausbildungs- und Studienplatzsuchende etabliert. Hierfür wurde das Info-Center der ZAV ausgebaut und weiterentwickelt, das ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot für internationale Fachkräfte und deren Angehörige anbietet. Echtbetrieb eingeführt und bis Herbst 2016 stabilisiert. https://www.arbeitsagentur.de/fuer-menschen-aus-dem-ausland/virtuelles-welcome-center-zav
d) Modellprojekt „Mach es einfach“	Neue Prozesse zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung in drei Labor-Agenturen erprobt und dort stabil eingeführt. Es ist vorgesehen, das Konzept auch auf andere Agenturen zu übertragen.

Entbürokratisierung der Pflegedokumentation auf weitere Pflegeeinrichtungen ausdehnen	Das Konzept zur „Entbürokratisierung der Pflegedokumentation“ wurde auch für die Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen weiterentwickelt und unter Federführung der Trägerverbände erfolgreich erprobt (Arbeitsprogramm 2014). www.patientenbeauftragte.de
Aufbau Telematikstruktur (Gesundheitswesen); Stammdatenmanagement, Medikationsplan	Tests zur Umsetzung der Versichertenstammdatenprüfung wurden erfolgreich durchgeführt; Realisierung des Medikationsplans in digitaler Form ab Ende 2018.
Bürokratielandkarte für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Durch Ministererlass eingeführt und als „living dokument“ durch erste Truppenbesuche und Workshops fortgeschrieben. Derzeit wird eine Online-Befragung (Intranet) aller Angehörigen des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Verteidigung zur Erfassung bürokratischer Hemmnisse vorbereitet (Durchführung Oktober bis Ende Dezember 2017).
Verbesserung von Einkommensteuererklärungsvordrucken	Derzeit wird ein Ergebnisbericht mit den Erkenntnissen aus den Befragungen von Bürgerinnen und Bürgern vorbereitet. Der Ergebnisbericht ist im Herbst 2017 zu erwarten (zusammen mit „Wirksam regieren“).

Weitere Entlastungen für die Wirtschaft

Projekt	Umsetzungsstand
Erarbeitung eines Zweiten Bürokratieentlastungsgesetzes	<p>Gesetz (BEG II) wurde am 6. Juli 2017 verkündet und sieht folgenden Regelungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erleichterungen im Steuerrecht: Anhebung des umsatzsteuerlichen Schwellenwerts für Rechnungen über Kleinbeträge von 150 Euro auf 250 Euro, Verkürzung von Aufbewahrungspflichten in der Abgabeordnung, Anhebung der Grenze für die vierteljährliche Abgabe der Lohnsteueranmeldung auf 5000 EUR • Stärkung E-Government: Bereitstellung von Leistungsinformationen über die zentrale Bundesredaktion • Modernisierung der Handwerksordnung: Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Handwerkskammern, Handhabe, um mit ihren Mitgliedsunternehmen elektronisch zu kommunizieren. • Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge: Ausdehnung des erleichterten Beitragsberechnungsverfahrens • Vereinfachte Abrechnung von Pflegedienstleistungen durch die Nutzung elektronischer Dokumente. <p>https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/zweites-buerokratieentlastungsgesetz.html</p>

<p>Stärkung der elektronischen Rechnung „ZUGFeRD“, (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland)</p>	<p>Der ZUGFeRD-Standard wird aufgrund seiner einfachen Handhabung und wegen der Lesbarkeit durch Mensch und Maschine insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft bereits häufig genutzt. Drei ZUGFeRD-Konferenzen haben zur Stärkung der elektronischen Rechnung beigetragen. In der Verordnung über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesens des Bundes wurde festgelegt, dass neben dem Datenformat xRechnung auch alternative Datenaustauschstandards, wie zum Beispiel der Rechnungsstandard ZUGFeRD, eingesetzt werden können. 2016 haben sich Deutschland und Frankreich auf ein gemeinsames Format der elektronischen Rechnung auf Grundlage des ZUGFeRD-Formats geeinigt.</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2014/20140521-mittelstandsbeauftragte-gleiche-elektronische-rechnungslegung-biegt-auf-zielgerade.html</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/C-D/deutsch-franzoesische-digitalkonferenz-gemeinsam-die-digitale-transformation-unserer-wirtschaft-beschleunigen.html</p>
<p>Marktstammdatenregister für Energiewirtschaft</p>	<p>Marktstammdatenregisterverordnung ist zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Zugehöriges Webportal der Bundesnetzagentur wird voraussichtlich im Herbst 2017 den vollständigen technischen Betrieb aufnehmen.</p> <p>http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2017/20170308-kabinett-verabschiedet-marktstammdatenregisterverordnung.html</p>
<p>Nutzung von Verwaltungsdaten in der Wirtschaftsstatistik; Forschungsprojekt</p>	<p>Das Projekt wird in enger Koordinierung mit dem Projekt des Nationalen Normenkontrollrats zur Registermodernisierung und abhängig von dessen Ergebnissen fortgeführt.</p>
<p>Prüfung besserer Hilfestellungen für Jungunternehmer in der Nachgründungsphase</p>	<p>Im Nachgang zu einem Workshop wird das Statistische Bundesamt eine Befragung von Unternehmen durchführen (Dauer: ca. sechs Monate).</p>
<p>Einführung der Internetplattform „Sozialversicherung für Arbeitgeber“</p>	<p>Das Internetportal richtet sich vor allem an neue, kleine, mittlere Arbeitgeber. Es informiert über die für sie wichtigen Erfordernisse und Verpflichtungen gegenüber den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung und begleitet sie bei der Vorbereitung der notwendigen Melde- und Antragsverfahren. Das Portal ist interaktiv und orientiert sich an den typischen „Lebenslagen“ eines Arbeitgebers; über einfache Ja/Nein-Schaltflächen erhalten Fragesteller passgenaue Antworten auf sozialversicherungsrechtliche Fragen.</p> <p>www.informationsportal.de</p>
<p>Untersuchung der Wirtschaftlichkeit der Meldungen über Zusatzleistungen des Arbeitgebers zu Entgeltersatzleistungen nach § 23c Absatz 2 SGB IV</p>	<p>Im Rahmen der projekthaften Untersuchung hat das Statistische Bundesamt den bürokratischen Aufwand der Arbeitgeber bei der Erfüllung der Verpflichtung aus § 23c Abs. 1 SGB IV (Viertes Sozialgesetzbuch) den aus dieser Regelung resultierenden Sozialversicherungsbeiträgen gegenübergestellt. Im Ergebnis stehen dem Erfüllungsaufwand der Wirtschaft durch die Befolgung der gesetzlichen Verpflichtung in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro Beitragseinnahmen auf Seiten der Sozialversicherungsträger von rund 24,5 Millionen Euro gegenüber.</p>

<p>Anpassung von Meldepflichten nach dem Eigenkapitalrichtlinienumsetzungsgesetz</p>	<p>Erreicht wurde eine signifikante, jedoch in der Höhe nicht einzuschätzende Entlastung für einen Kreis von rund 3700 Meldverpflichteten des Millionenkreditmeldeverfahrens. Die Neuregelung sieht vor, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine laufende Mehrbelastung durch Meldepflichten für die Dauer von zwei Jahren entfällt, - der einmalige Implementierungsaufwand erst mit zweijähriger Verzögerung anfällt und - insbesondere die Implementierung nicht mit Anforderungen zum Aufbau von Meldepflichten durch AnaCredit zeitlich zusammenfällt. <p>Die Umsetzung erfolgte über das Gesetzgebungsverfahren des FMSA-Neuordnungsgesetzes; die Regelung ist seit dem 29. Dezember 2016 in Kraft.</p> <p>http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzestexte/Gesetze_Verordnungen/2016-12-28-FMSANeuOG.html</p>
<p>Vereinfachungen im Mietrecht Wohnungsmodernisierungen</p>	<p>Vereinfachungen wurden im Rahmen des „Mietrecht II“-Paketes diskutiert, konnten aber in dieser Legislaturperiode nicht (mehr) umgesetzt werden.</p>
<p>Abbau von Anzeige- und Nachweispflichten für Fahrschulen</p>	<p>Gesetzentwurf am 16. November 2016 durch das Kabinett verabschiedet. Entlastung der Wirtschaft: 85 Millionen Euro p.a., jedoch Belastung der Bürger (die den Beruf des Fahrlehrers ergreifen wollen).</p>
<p>Überarbeitung der Förderungsgrundsätze Verbesserung von Agrarstruktur und Küstenschutz</p>	<p>Mit der Überarbeitung wurde begonnen; zwei Themenbereiche (und damit rund die Hälfte) sind abgearbeitet; neue Themen für 2017 benannt. 2. Stufe soll bis 2018 durchgeführt werden.</p>

Weitere Verbesserungen der Bürger- und Unternehmerfreundlichkeit der Verwaltung / E-Government

Projekt	Umsetzungsstand
<p>Föderales Informationsmanagement (FIM)</p>	<p>Die IT-Planungsrat-Anwendung FIM bietet eine Methodik, die es ermöglicht, Rechtssprache in leicht verständliche Bürgerinformationen, einheitliche Formular-Datenstrukturen und standardisierte Prozessvorgaben für den Verwaltungsvollzug zu überführen. Sogenannte Stammprozesse werden direkt aus den bundesrechtlichen Vorgaben abgeleitet und bilden jeweils eine Leistung der öffentlichen Verwaltung ab. Dabei wird zu jedem Prozessschritt dokumentiert, auf welcher konkreten gesetzlichen Basis die Verwendung im Stammprozess erfolgt. In Kombination mit sogenannten Stammformularen, die gesetzliche Vorgaben bzgl. der zu erhebenden und weiterverarbeiteten Daten spezifizieren, können bei Gesetzesnovellierungen leichter Schwachstellen in der Rechtsetzung aufgedeckt und korrigiert werden. Die vollständige Realisierung ist bis Ende 2018 vorgesehen.</p> <p>http://fim.services</p>
<p>Aufbau „Bundesredaktion“ zur FIM-konformen Bereitstellung von Informationen</p>	<p>Die „Bundesredaktion“ setzt die FIM-Methodik auf Bundesebene um. Sie koordiniert und unterstützt die Bereitstellung von Stamminformationen durch die Bundesressorts. Stamminformationen überführen Rechtsgrundlagen in eine Vollzugssprache. Sie unterstützen damit einerseits die rechtskonforme Umsetzung von Verwaltungsverfahren auf allen föderalen Ebenen und dienen andererseits als Analysewerkzeug im Rahmen der Rechtsetzung. Die vollständige Realisierung ist bis Ende 2018 vorgesehen.</p>

<p>Aufbau eines Bundesportals (Verwaltungsportal Bund)</p>	<p>Das neue Verwaltungsportal des Bundes bietet künftig Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen verbesserten elektronischen Zugang zu den Leistungen von Bundesbehörden. Eine schnelle Suchfunktion und die Strukturierung nach Lebens- und Geschäftslagen erleichtern das Finden von Leistungen unabhängig von behördlichen Zuständigkeiten. Für die einfache Abwicklung der Online-Dienste wird ein Bürger- und Unternehmenskonto Bund mit Postfach angeboten. Das neue Verwaltungsportal wird derzeit in einer BETA-Version von einem internen Nutzerkreis getestet und soll noch im Jahr 2017 frei zugänglich bereitgestellt werden. http://www.cio.bund.de/Web/DE/Innovative-Vorhaben/Serviceportal-des-Bundes/serviceportal_des_bundes_node.html</p>
<p>Errichtung eines Verbundes der Serviceportale aller föderalen Ebenen (Portalverbund)</p>	<p>Am 18. August 2017 trat das Onlinezugangsgesetz in Kraft. Dieses verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen binnen fünf Jahren auch elektronisch anzubieten. Damit diese leicht erreichbar sind, müssen Bund und Länder ihre Verwaltungsportale im selben Zeitraum zu einem Portalverbund verknüpfen. Damit geht auch die Festlegung von IT-Sicherheits- und Kommunikationsstandards einher. Zur Umsetzung dieser Aufgaben hat der IT-Planungsrat das Koordinierungsprojekt „Portalverbund“ eingerichtet. Diesem hat das Bundesministeriums des Innern als Federführer im August 2017 einen Architekturentwurf für den Portalverbund vorgelegt. http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Koordinierungsprojekte/Portalverbund/Portalverbund.html?nn=6848970</p>
<p>Standardisierung von interoperablen Servicekonten für Bürger und Unternehmen (Nutzerkonten)</p>	<p>Bund und Länder arbeiten gemeinsam daran, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sich künftig bei allen Verwaltungsdienstleistungen im Portalverbund mit einem einzigen Nutzerkonto identifizieren können und ihre Anliegen anschließend direkt online abwickeln können. Ein fachliches Eckpunktepapier, die rechtliche Einordnung und ein technisches Konzept liegen vor. Mit einem Prototyp wird in Bayern und Nordrhein-Westfalen bis Oktober 2017 die Praxistauglichkeit getestet. Die flächendeckende Einführung wird voraussichtlich bis Ende 2018 erfolgen. http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/eIDStrategie/eID_strategie_node.html</p>
<p>Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs der Zollverwaltung</p>	<p>Das Projekt MoeVe Zoll befasst sich mit der Modernisierung des Verbrauch- und Verkehrsteuervollzugs. Hauptziel ist es, der Zollverwaltung eine umfassende, zeitgemäß moderne und möglichst einheitliche IT-Lösung zur Verfügung zu stellen. Dabei soll auch eine Online-Anwendung entwickelt werden, über die die Wirtschaftsbeteiligten ohne Medienbrüche ihre Anträge einreichen können. Erste Anwendungen sollen Ende 2019 zur Verfügung stehen.</p>
<p>Modernisierung der öffentlichen Zustellung in der Zollverwaltung</p>	<p>Derzeit stellen die Zollbehörden ca. 86.000 Nachrichten / Bescheide durch Aushang am örtlichen „schwarzen Brett“ der Behörde öffentlich zu. Die Generalzolldirektion möchte dieses Verfahren gemeinsam mit dem IT-Dienstleister modernisieren. Spätestens ab 2019 soll es ein zentrales elektronisches schwarzes Brett für alle Hauptzollämter geben. Ein Bürger, der sich zum Beispiel dauerhaft im Ausland aufhält, erhält dann eine komfortable Möglichkeit, den für ihn bestimmten Bescheid zur Kenntnis zu nehmen.</p>
<p>Vereinfachungen im Bereich der Projektförderung für Nichtregierungsorganisation</p>	<p>Förderrichtlinie wurde überarbeitet, kürzer und stringenter gefasst. Das online abrufbare Informationsangebot wurde um den Änderungsantrag und -vertrag erweitert. Weiterer Online-Ausbau ist geplant.</p>

Rechtsetzungsprozesse verbessern

Projekt	Umsetzungsstand
Stärkung der Sprachberatung	<p>Drittes europäisches Symposium zur Verbesserung der Verständlichkeit von Rechtsvorschriften im November 2016 durchgeführt.</p> <p>http://www.bmjv.de/DE/Themen/RechtssetzungBuerokratieabbau/Sprachberatung/EUSymposium2016.html?nn=7833626</p> <p>Der Vertrag über Sprachberatung und Gesetzesredaktion durch den Reaktionsstab Rechtsprache beim Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wurde für den Zeitraum 2018 bis 2021 erneut extern vergeben.</p>
„Schule der Legistik“	Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ein Konzept zur Umsetzung des Vorhabens.
Forschungsansätze, z.B. Bürgerforschung nutzen, um Gesetzgebung verstärkt auf Bedürfnisse und Erfahrungen der Rechtsanwender/Innen auszurichten	<p>Im Projekt „Empirische Forschung zur Verständlichkeit von Gesetzen“ hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe „wirksam regieren“ des Bundeskanzleramts eine Befragung von Nutzern online verfügbarer Gesetzestexte auf den Internetseiten www.gesetze-im-internet und www.dejure.org durchgeführt. Die Studie wird durch eine spezifizierte Nutzerbefragung weitergeführt. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach Abschluss der Studie geplant.</p> <p>Das geplante Forschungsprojekt „Bürgerforschung zum Bundesnaturschutzgesetz“ kann mangels Förderzusage derzeit nicht umgesetzt werden, ein Alternativkonzept wird verfolgt.</p> <p>https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/wirksam-regieren/2017-06-21-recht-recht-verstaendlich-machen.html?nn=2158204</p>